

## VERSICHERUNG FÜR SCHÄDEN AN DER FERIENMIETUNTERKUNFT ZUSAMMENFASSUNG DER VERSICHERUNGSBEDINGUNGEN

TELEFONNUMMER FÜR SCHADENMELDUNGEN  
RUFEN SIE UNS AN UNTER: **+31 (0) 88 202 12 33**

### EINLEITUNG

Dieses Dokument ist eine Zusammenfassung eines Versicherungsvertrags bei der Versicherungsgesellschaft Belvilla AG. Es fasst die Vorteile zusammen, die Ihnen bei der Buchung von Mietunterkünften bei Belvilla AG. über eine der folgenden Marken gewährt werden: Belvilla, Topic Travel, Ardennes Relais, Aan Zee, VillaXL oder über eines der mit Belvilla AG. verbundenen Unternehmen.

### VERSICHERER

Leistungen nach diesem Versicherungsvertrag mit Belvilla AG werden erbracht von der TSM Versicherungs-Gesellschaft (TSM), einer in Schweiz ansässigen Versicherungsgesellschaft mit Sitz in der rue Jaquet-Droz 41, 2301 La Chaux-de-Fonds, die unter der Aufsicht der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin)..

### VERSICHERTE

Diese Vorteile stehen allen Personen zur Verfügung, die eine Unterkunft bei Belvilla AG buchen, die nicht in einem der folgenden Länder liegt: Belarus, Krim (plus Sewastopol), Kuba, Demokratische Republik Kongo, Iran, Nordkorea, Somalia, Südsudan, Sudan, Syrien oder Simbabwe oder jedes Land unter OFAC-Sanktion.

### ZEITRAUM DES VERSICHERUNGSSCHUTZES

1. Innerhalb der Gültigkeitsdauer der Versicherung tritt der Versicherungsschutz in Kraft, sobald der Versicherte oder/und das Gepäck des Versicherten zu Beginn der vereinbarten Mietzeit in der Mietunterkunft ankommt, und endet, sobald der Versicherte oder/und das Gepäck des Versicherten am Ende der Mietzeit die Mietunterkunft verlässt.
2. Wird das in der Buchungsbestätigung angegebene Enddatum aufgrund von Umständen, die nicht vom Versicherten zu vertreten sind, unerwartet überschritten, bleibt die Versicherung bis zu dem Zeitpunkt gültig, zu dem es dem Versicherten erstmals möglich ist, in sein Wohnsitzland zurückzukehren.

### DECKUNG FÜR SCHÄDEN AN DER FERIENMIETUNTERKUNFT

Entschädigung wird gezahlt für:

1. Schäden an Ferienmietunterkünften, Einrichtungsgegenständen, Spielgeräten oder privatem Swimmingpool im Garten der Ferienmietunterkunft, deren Vermietung oder Nutzung dem Versicherten zur Verfügung gestellt wurden;
2. Schäden an dem Tresor, der während des Aufenthalts gemietet wurde, die entstanden sind, weil der Schlüssel verlorengegangen ist;
3. Schäden an der Eingangstür, wenn diese aufgrund des Verlusts des Schlüssels der Ferienmietunterkunft aufgebrochen werden muss;
4. Einbehaltung der im Voraus geleisteten Kautions bei Beschädigung eines gemieteten Bootes.

Die Zahlung erfolgt, wenn der Versicherte für den Schaden haftet und dieser den Betrag von 25 € übersteigt. Die maximale Zahlung beträgt 10.000 € pro Mietvertrag.

## WICHTIGE AUSSCHLÜSSE

Keine Zahlungen werden geleistet für Ansprüche:

1. die durch grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz durch den Begünstigten oder einen interessierten Dritten oder von diesen mit der Absicht der Erlangung der Versicherungsleistung verursacht wurden sowie ein Versuch zu diesem Zweck;
2. die verursacht oder ermöglicht wurden, weil der Versicherte Alkohol oder berauschende, stimulierende oder ähnliche Substanzen eingenommen hat
3. die verursacht wurden bei der Durchführung von Tätigkeiten, bei denen ein Verbot wissentlich und vorsätzlich missachtet wurde;
4. für Schäden, die an einem Wohnwagen, Wohnmobil, Mobilheim, Segelboot, Motorboot oder Hausboot während der Fahrt entstanden sind.

## REGISTRIERUNG VON PERSONEN

Bei der Beantragung einer Versicherung oder einer Finanzdienstleistung werden persönliche Daten angefordert. Diese Daten werden von TSM verarbeitet, um Verträge abzuschließen und durchzuführen, Marketingaktivitäten durchzuführen, um Betrug gegenüber

Finanzinstituten zu verhindern und zu bekämpfen; um statistische Analysen durchzuführen und gesetzliche Anforderungen zu erfüllen.